

Niederschrift
über die 8. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hinterweidenthal

Sitzungstag	19.05.2010
Sitzungsort:	Sitzungssaal im Rathaus
Sitzungsdauer:	19.30 Uhr bis 21.45 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzende:	Schenk Barbara, Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Stilgenbauer Alfred, 1. Ortsbeigeordneter Disque Helmut, 2. Ortsbeigeordneter Schenk Roland Schenk Monice Draxl Andreas Schary Manfred Meyer Siegfried Dr. Kuhn Dietmar Weis Thomas Buchmann Peter (ab TOP 2 öffentliche Sitzung) Greiner Stefan Kustes Heiko Schweitzer Wolfgang Dorst Rosemarie
Entschuldigt:	Riede Rolf Stein Fritz
Schriftführerin:	Birgit Ruck, Verwaltungsfachangestellte
Auf Einladung anwesend:	Bürgermeister Ulrich Lauth, VG Hauenstein ab 21.20 Uhr (TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung)

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, darunter auch zwei Zuhörer sowie Frau Meyer von der Presse.
Anschließend traf sie folgende Feststellungen:

- a) Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.
- b) Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
- c) Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 30.03.2010 ging allen Ratsmitgliedern zu. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

Die Tagesordnung enthält somit folgende Punkte:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Informationen der Vorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
5. Auftragsvergabe für den Abriss des Anwesens Hauptstraße 48
6. Beschlussfassung über die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „In den Birken“
7. Ökologisches Wohnen unterm Teufelstisch für junge Familien unter Integration eines kleinen Nahwärmenetzes
hier: Antrag der CDU-Fraktion
8. Verschiedenes

B) Nicht-öffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Vertragsangelegenheiten
3. Verschiedenes

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Nachdem Herr Hans-Werner Schäfer als Ratsmitglied zurückgetreten ist, muss nach den Bestimmungen des § 29 der Gemeindeordnung das nachrückende Gemeinderatsmitglied Wolfgang Schweitzer noch gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet werden.

Die Verpflichtung von Herrn Wolfgang Schweitzer erfolgte mittels Handschlag durch die Ortsbürgermeisterin.

Die unterschriebene Niederschrift über die in öffentlicher Sitzung stattgefundene Verpflichtung liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

2. Informationen der Vorsitzenden

a) Es ist beabsichtigt, vor der nächsten Gemeinderatssitzung den Haupt- und Finanzausschuss einzuladen. Folgende Punkte sollen behandelt werden: Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen, Änderung der Friedhofssatzung, Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Die Sitzung findet voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni statt.

b) Die Einweihung des Erlebnisspielparkes Teufelstisch findet am Dienstag, 29.06.2010, um 16.30 Uhr statt.

Die Kindertagesstätte und die Grundschule werden hierbei das Programm mitgestalten.

Das gemeinsame Spielfest von Grundschule und Kindertagesstätte im Erlebnispark Teufelstisch findet am 27.06.2010 statt.

Die in der letzten Sitzung beschlossenen Spielgeräte für den Erlebnispark Teufelstisch wurden mittlerweile bei der Fa. Seibel, Hinterweidenthal, bestellt.

c) Die Spielgeräte für den Spielplatz im Neubaugebiet Windschlegel wurden bestellt, jedoch wird die Lieferung der Netzschaukel etwas zurückgestellt. Die Ortsbürgermeisterin erinnert nochmals an die angekündigten Arbeitseinsätze.

d) Zu den Mehrkosten für die Teilumnutzung der Grundschule und Umbau zum Dorfgemeinschaftshaus wurde zwischenzeitlich der Zuwendungsantrag gestellt. Der Zuwendungsbetrag beträgt lt. Schreiben des Ministerium des Innern und für Sport vom 06.05.2010 insgesamt 98.000,-- €.

Davon entfallen 49.000,-- € auf das Jahr 2011 und 49.000,-- € auf das Jahr 2012.

Der Bewilligung wurden zuwendungsfähige Gesamtkosten von 194.569,-- € zugrunde gelegt.

e) Die Vorsitzende informierte über verschiedene gemeinsame Besichtigungen des Bau- und Forstausschusses.

Für die Begehung „Im Rappenteich“ soll noch ein Ortstermin zwischen Frau Inge Feulner und Herrn Manfred Schary vereinbart werden.

Die Besichtigung des Heufelsens fand auch zwischenzeitlich statt. Mittlerweile ging ein Angebot über die Kosten ein, welche anfallen, um die losen Felsbrocken abzuklopfen. Die Kletterer sollen mittels Hinweis auf das brüchige Felsmaterial hingewiesen werden.

Die Bäume am Dorfpark wurde ebenfalls in Augenschein genommen.

3. Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

4. Festlegung des Standortes für die Errichtung einer Urnenwand auf dem Friedhof und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Vor der heutigen Gemeinderatssitzung fand um 19.00 Uhr auf dem Friedhof eine Standortbesichtigung für die zukünftige Urnenwand statt.

Dabei einigte man sich auf den Eckbereich neben der Straße „Im Tal“. Hierzu muss lediglich noch das Grab von Herrn Waldemar Greiner abgeräumt werden. Die Ruhefrist läuft demnächst ab.

Der Standort der vorgenannten zukünftigen Urnenwand wurde einstimmig beschlossen.

Im Falle einer notwendigen Erweiterung der Urnenwand ist ein Standort am Mittelweg vorgesehen. Es ist jetzt schon darauf zu achten, dass an dieser Stelle die ablaufenden Gräber nicht mehr wiederbelegt werden.

Die Auftragsvergabe an die Fa. Weiher GmbH, Freiburg erfolgte im Anschluss an die Standortbestimmung.

Das Angebot beinhaltet 20 Urnenwürfel aus Granit der Preisgruppe 2, Farbe Multicolor Red, mit den Würfelmaßen 40 x 40 x 40 cm zur Aufnahme von bis zu 3 Überurnen oder 4 Aschenkapseln, inkl. Granittüren mit nicht sichtbarem Verschlusssystem. Im Angebot sind sowohl die Anlieferung als auch der Aufbau der Urnenwand enthalten, weiterhin auch die Fundament – und Sockelherstellung.

Beschluss: Der Auftrag wird zum Angebotspreis von 20.597,71 € an die Fa. Weiher GmbH, Freiburg, vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Auftragsvergabe für den Abriss des Anwesens Hauptstraße 48

In der Sitzung vom 23.02.2010 wurden die Abrissarbeiten für oben genanntes Projekt an die Fa. Schneider Bau GmbH aus Grünstadt vergeben. Die Auftragssumme belief sich auf 48.924,19 € / brutto.

Am 26.04.2010 hat die Fa. Schneider Bau GmbH einen Insolvenzantrag beim Amtsgericht Ludwigshafen gestellt und die Arbeiten bis zur Bestellung des vorläufigen Insolvenzverwalters eingestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 37.589,58 € /brutto ausbezahlt, was dem bisherigen Leistungsstand entspricht. Darin enthalten sind Mehrkosten von 9.094,93 € /brutto, die auf die Mehrmengen bei der Entrümpelung zurückzuführen sind. Da diese Kosten bei allen anderen Bietern auch angefallen wären, kann eine Überzahlung der bisherigen Arbeiten ausgeschlossen werden. Hätte die Fa. Schneider Bau GmbH die Arbeiten zu Ende führen können, wäre noch ein Betrag von 20.429,54 € /brutto zu bezahlen gewesen.

Da der vorläufige Insolvenzverwalter im Sinne der Gläubiger zu handeln und zu entscheiden hat, wurde durch eine interne Nachkalkulation dortigerseits festgestellt, dass die ausstehenden Arbeiten nicht zu den vereinbarten Konditionen ausgeführt werden können. Nach Rücksprache mit dem Insolvenzverwalter bietet die Fa. Schneider Bau GmbH die Restarbeiten zu einem Preis von 41.055,- € /brutto an. Es würden also Mehrkosten von noch einmal 20.625,46 € /brutto anfallen und die Gesamtmaßnahme mit 78.644,58 € /brutto zu Buche schlagen.

Auch wenn uns bei einem gemeinsamen Abstimmungstermin in der Verwaltung sowohl die Fa. Schneider Bau GmbH, als auch der Insolvenzverwalter zugesichert haben, die Arbeiten sofort nach der Entscheidung des Gemeinderates wieder aufzunehmen und bis zum 31.05.2010 zu beenden, müsste die Gemeinde damit einverstanden sein in Vorleistung zu treten und bereits bis zum 21.05.2010 die Hälfte der geforderten Summe anzuweisen. Abgesehen davon, dass die Ortsgemeinde nach Fertigstellung der Arbeiten keinen Anspruch mehr auf Gewährleistung oder in unserem Falle auf Nachbesserung hätte.

Da die Ortsgemeinde nach § 8 Abs. 2 Nr.1 VOB/B das Recht hat den Vertrag zu kündigen, hat das Ingenieurbüro BBP von 5 weiteren Firmen Angebote für die Ausführung der Restarbeiten eingeholt, um dem Gemeinderat eine Grundlage für seine Entscheidung zu geben.

Gemäß den uns vorliegenden Angeboten ergibt sich nach der rechnerischen Prüfung folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	Angebotssumme € (brutto)	Bemerkung
1	Grathwohl GmbH 67269 Grünstadt	26.465,60 €	Pauschalangebot
2	Erd- und Straßenbau Metz 76891 Bruchweiler - Bärenbach	29.559,60 €	Pauschalangebot
3	E+A Erdbewegungs- u. Abbruch GmbH, 67680 Neuhemsbach	37.425,50 €	
4	Schneider Bau GmbH 67269 Grünstadt	41.055,00 €	
5	E. Köhler – Schmitt GmbH 76857 Waldrohrbach	46.415,95 €	
6	Ludwig Schlink GmbH 76857 Waldhambach	48.492,50 €	-

Aufgrund der o. g. Problematik bei der weiteren Beauftragung der insolventen Fa. Schneider Bau GmbH aus Grünstadt und dem zu hohen Angebotspreis, schlagen wir vor den noch bestehenden Vertrag zu kündigen und der Firma

**Grathwohl GmbH
Carl Zeiss Str. 6b
67269 Grünstadt**

als günstigstem Bieter den Auftrag für die Ausführung der restlichen Abbrucharbeiten zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt **26.465,60 € / brutto**.

Durch die Pauschalierung des Angebots ergibt sich somit ein Endpreis für den gesamten Abriss des Anwesen Hauptstraße 48 von 64.055,18 € / brutto. Im Vergleich zum Angebot der Fa. Schneider Bau GmbH entstehen damit „nur“ rund 6.000,- € / brutto zusätzlich an Mehrkosten, die aber noch im Rahmen der damaligen Kostenschätzung vom 02.11.2008 (Zuschussantrag) liegen. Darin wurden die Abbrucharbeiten mit ca. 115.000,00 € / brutto veranschlagt.

Beschluss: Der Auftrag für die Ausführung der restlichen Abbrucharbeiten wird zum Angebotspreis von 26.465,60 € /brutto an die Fa. Grathwohl GmbH, Grünstadt, vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschlussfassung über die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „In den Birken“

Der Gemeinderat hat am 07.10.2009 beschlossen, eine Ergänzungs- und Klarstellungssatzung für den Neubau von Parkplätzen für die Fa. Märdian zu erlassen. Durch die Satzung sollen Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden.

Die Fa. Märdian hat ein Planungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen beauftragt. Der Satzungsentwurf wurde mit den berührten Trägern öffentlicher Belange (Kreisverwaltung-Landesplanung und Landespflege) abgestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 26.03. bis 26.04.2010. Hierauf wurde in der Bekanntmachung vom 18.03.2010 hingewiesen. Während dieser Zeit sind keine Bedenken vorgebracht worden.

Dem Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ergänzungs- und Klarstellungssatzung „In den Birken“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Fachbeitrag Naturschutz wird hiermit als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der komplette Satzungstext mit Anlagen ist beigelegt.

7. Ökologisches Wohnen unterm Teufelstisch für junge Familien unter Integration eines kleinen Nahwärmenetzes **hier: Antrag der CDU-Fraktion**

Hierzu wird auf den beiliegenden Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2010 verwiesen. Die Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Gemeinde nicht Eigentümerin dieser Grundstücksfläche ist und da sich über 100 Jahre auf einem Großteil des Geländes das Sägewerk befand, hier mit größeren Belastungen gerechnet werden muss.

Für dieses Gelände existiert kein Bebauungsplan.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Gewerbefläche und teilweise als Bahnfläche ausgewiesen.

In einem evtl. zu erstellenden Bebauungsplan könnten dann auch Flächen als Wohngebiet oder Mischgebiet ausgewiesen werden.

Ankauf, Entsorgung und Erschließung wie auch die Vermarktung sind von der Ortsgemeinde finanziell nicht zu bewältigen.

In der anschließenden Diskussion stellte sich heraus, dass die Fläche unterhalb der Pfalzwerke AG nicht als Bauplatz sondern als Grünfläche ausgewiesen ist.

Die Ortsbürgermeisterin hat diesbezüglich mit dem Vermarkter die weitere Vorgehensweise für die Umwandlung in eine Baufläche besprochen.

Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass der Grundstückseigentümer von sich aus tätig werden muss. Ein entsprechender Antrag kann nur vom Eigentümer kommen. Die Gemeinde wird die Interessen, soweit sie vertretbar sind, auf jeden Fall unterstützen, wobei hier die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Hauenstein sowie die Kreisverwaltung Südwestpfalz in Pirmasens frühzeitig mit einzubeziehen sind.

Die Vorsitzende erklärte sich hierzu auch bereit, der Fa. Consequences nochmals Gespräche anzubieten.

Die Ortsbürgermeisterin geht auf die Aussage im CDU-Antrag bezüglich der Veränderungssperre ein. Nach Rücksprache mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung und Bürgermeister Lauth wurden hierzu weder Aussagen getroffen noch Gespräche geführt. Die Umsetzung wäre auch nicht durchführbar. Sie bittet, solche unwahren Darstellungen künftig im Interesse aller zu unterlassen.

8. Verschiedenes

a) Unter diesem Tagesordnungspunkt teilte die Vorsitzende mit, dass durch jugendliche Randalierer am Buswartehäuschen in der Bahnhofstraße der Mülleimer herausgerissen wurde.

b) Im Zuge der heutigen Sperrmüllabfuhr wurde am Friedhof (hinter der Gruft) Sperrmüll abgeladen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Die Vorsitzende:

Barbara Schenk
Ortsbürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Birgit Ruck
Verwaltungsfachangestellte